

## Hundetaxe

Jeweils im August wird die Rechnung für die Hundetaxe des laufenden Jahres verschickt. Allfällige Mutationen wie Zu- und Wegzüge, Anschaffung oder den Tod des Hundes sind der Gemeinde baldmöglichst mitzuteilen.

Hunde, welche am 1. August noch nicht 6 Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei, müssen aber dennoch mittels eines Anmeldeformulars registriert werden.

Hundehalter\*Innen sind ferner gebeten, folgende Hinweise bezüglich Ihres Hundes zu beachten:

- Keine Verunreinigungen auf Trottoirs, Fussgänger-Gehwegen sowie entlang/auf Gras- und Grünfütterkulturen. Benutzte Robidog-Säcklein immer zur Entsorgung mitnehmen.
- Hundekot mit den zur Verfügung gestellten Säcklein in den Robidog-Behältern entsorgen, die Gemeinde gibt am Schalter gerne eine Rolle der Säcklein gratis ab!
- Das Nachlaufen von Fussgängern, Joggern und Velofahrern durch Hunde möglichst unterbinden.
- In Wohngebieten und öffentlichen Anlagen Hunde immer an der Leine führen.
- Im Kanton Bern gibt es zwar keine generelle Leinenpflicht. Es gibt aber Orte, wo Hunde trotzdem an die Leine müssen. Dies sind:
  - Schulanlagen
  - Spiel- und Sportplätze
  - öffentliche Verkehrsmittel
  - Bahnhöfe und Haltestellen
  - Weiden mit Nutztieren
  - Naturschutzgebiete mit entsprechender Signalisation

Kommt es trotz all dieser Massnahmen doch einmal zu einer heiklen Situation oder Problemen, bitte den Kontakt suchen und konstruktiv miteinander reden.

### Kontaktperson

Möri Isabelle, Sachbearbeiterin Umweltschutz- und Gesundheitskommission  
Tel. 032 333 78 03  
isabelle.moeri@ipsach.ch

Ipsach, im Juni 2022